



Anhang A (Stand 06.05.2024):

Kindeswohlgefährdung- Handlungsleitfaden

Was mache ich bei einem Verdacht auf Grenzverletzung, Übergriff oder Gewalt im Kontext Kindeswohl?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
- Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren – sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
- Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.

2. Sich der / dem Kindeswohlbeauftragten des Vereins anvertrauen und beraten lassen!

- Die Kindeswohlbeauftragte des Vereins ansprechen und den Verdacht schildern. Sicherstellen das keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
- Die Kindeswohlbeauftragte nimmt direkt Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend Hessen oder regionalen Fachberatungsstellen auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Weiteres Vorgehen planen!

- Gegenüber den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder den Fallmelder*innen signalisieren das man die Information ernst nimmt und der Sache nachgeht.
- Dem Kind / Jugendlichen oder den Fallmelder*innen Vertrauen entgegenbringen. Sie / Ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen. Alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.

4. Dokumentation des Verdachtsfalls

- Erstinformationen, unternommene Schritte, Absprachen / Vereinbarungen und Kommunikation im Verein / Verband (jeweils: Wer, Wann, Was) ausführlich dokumentieren.



Was mache ich, wenn ich konkret von einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder Gewalt weiß?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder / Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt).

2. Unbedingt, den Kontakt zu den Kindeswohlbeauftragten unseres Vereins suchen!

- Die Kindeswohlbeauftragten des Vereins ansprechen und den Verdacht schildern.
- Die Kindeswohlbeauftragten nehmen direkt Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend Hessen oder regionalen Fachberatungsstellen auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
- Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, eventuell auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem Beratungsteam der Sportjugend sprechen.

3. Weiteres Vorgehen planen!

- Verdächtige Personen (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) sofort von seinen Aufgaben entbinden (Trennung von Täter und Kind).
- Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit den Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen das sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
- Die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder*innen) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen informieren, wenn möglich einbeziehen.

4. Strafanzeige Ja oder Nein?

- Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige vorher mit einem Berater*in unter juristischer Begleitung gut vorzubereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.
Jedoch beachten: Anzeigen können nicht zurückgenommen werden!

Sportgemeinschaft Wiking 1903 e.V.

Nordring 131 - 63067 Offenbach - www.sgwiking.de



Ansprechpartner im Verein:

- Dagmar Steinweg
0171/5750616
dagmar.steinweg@gmx.de

Beratungsangebot im hessischen Sport

Das Beratungsteam der Sportjugend Hessen:

- Steht für den ersten telefonischen Kontakt zur Verfügung.
- Geht mit den Informationen der „Fallmelder*innen“ vertraulich um.
- Namen und Telefondaten der Anrufer*innen können auf Wunsch anonym bleiben.
- Hält bei Bedarf Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle (Kinderschutzbund, Jugendamt, pro familia, Wildwasser) und nutzt hier die fachliche Beratung nach § 8a.
- Begleitet Vereine auch länger und steht ggf. auch für Gespräche im Verein zur Verfügung (Prozessberatung).

Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen:

Angelika Ribler, 0 69 – 67 89 6961, ARibler@sportjugend-hessen.de

Anna Stender, 069 – 6789 6904, Astender@sportjugend-hessen.de

Weitere Unterstützung, Angebote und Materialien zum Thema finden Sie unter www.kindeswohl-im-sport.de